

# Ein ernstes Wort

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1898)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529326>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der allgemeine Teil belehrt uns, daß Obwalden 41 Ganztagschulen gegenüber 31 vom Jahre 1887 hat, 3 Halbtagschulen gegenüber 8 vom Jahre 1887, 11 Lehrer und 33 Lehrerinnen gegenüber 10 und 28 vom Jahre 1887 und 1716 Kinder gegenüber 2117 vom Jahre 1887. Entschuldigte Absenzen sind es heute 19,569 gegenüber 22,102 von 1887, Krankheiten (14,276) und Entschuldigungen (3523) inbegriffen.

Neht interessant ist die Tatsache, daß die obere Knabenschule in Sachseln mit nur 28 Kindern 334 entschuldigte und dieselbe Schule in Sarnen mit 37 Kindern nur 64, die Schule in Alpnach mit 32 Kindern 227 und die in Kerns mit 47 Knaben nur 41, die Mädchen-Oberschule in Giswyl 31 und die Knabenschule 865 unentschuldigte Absenzen aufweisen. Gewiß interessant! Überhaupt fallen von den 1770 unentschuldigten Absenzen aller Gemeinden volle 1200 einzig auf die Gemeinde Giswyl mit ihren 4 Ganztagschulen und nur 570 auf alle andern 6 Gemeinden mit 41 Schulen zusammen.

Schulbesuch soll gesetzlich, wenigstens 1 Mitglied des Schulrates ein Mal im Monate alle Schulen der Gemeinde besuchen. So das Gesetz. Im Schuljahre 96/97 fanden im ganzen Lande 638 Schulbesuche statt. Manche Schulräte sollen im Jahre höchstens 4—5 Mal in irgend einer Schule gewesen sein, um „ihre Bemerkungen und weisen Ratschläge auf die Verhandlungen im Kantonsrate zu versparen“. Hm! Kommt überall vor. — — Soviel für heute. Der Bericht macht einen sehr guten Eindruck H. H. Pfr. B. arbeitet mit Liebe, Ausdauer, überlegener Sachlichkeit und Schick.

Cl. Frei.

### Ein ernstes Wort.

Nur mit innerem Widerstreben schreibe ich diese Spalte. Denn ich trage die feste Überzeugung, daß wir konservative Katholiken vor allem einig sein sollen. Und doch muß es sein, ich kann nicht mehr anders. Aus verschiedenen katholischen Kantonen laufen von verdienten Lehrern und auch von geistlichen Herren Korrespondenzen ein, die in geharnishtem Tone abgefaßt sind.

Ich lege sie zur Seite, wie ich es mit anderen aus den gleichen Kantonen schon früher wiederholt gemacht habe. Die v. Herren sollen mir diese Haltung nicht zürnen. Ich handle in besten Treuen und nur aus Liebe zur Sache.

Etwas aber muß in Sachen geschehen. Und darum trete ich persönlich in die Lücke und ziehe die Klagen, um die es sich handelt, allgemein zusammen, um für heute noch einmal Personen, Gemeinden und

Kantone außer Spiel zu lassen. Also nur die Sache im allgemeinen, vielleicht nützt dies Vorgehen noch mehr.

In N. beklagt sich die Lehrerschaft bitter, daß ein schon längst pendentes Besoldungs-Gesetz immer und immer wieder verschoben werde. Ein Teil der Lehrerschaft fühlt sich erklärlicherweise solcher Sachlage gegenüber ohnmächtig und behält daher den berechtigten Groll im Innersten des Herzens verborgen. Aber der Einzelne wird so mißmutig und mißtrauisch, beruſsmüde und beruſsüberdrüssig. Und selbstverständlich leidet die Schule, leidet die Familie, leiden Gesundheit und religiöse Überzeugung des Lehrers. Man mag gewisserorts lächeln ob dieser meiner Psychologie, hat wenig zu sagen; ich war Lehrer und weiß in Erinnerung an jene Zeit genau, was ich schreibe. — Ein anderer Teil der Lehrerschaft sucht zu ernten, indem er jetzt säet, aber einen Samen, der weder dem Lehrerstande, noch den Behörden, noch der Schule frommt. Ich schweige, ich will niemand erzürnen. Aber wieder sagt mir die Erfahrung, diese 2. Gruppe besteht und wirkt unterminierend und intensiver, als manche konservative Behörde glaubt. Katholische Behörden katholischer Kantone, sorgt besser, zielbewußter und energischer für den Lehrerstand. Worte sind genug gewechselt, bietet Taten, es ist nicht zu frühe mehr.

In X zitiert ein geistlicher Herr § 5 der Schulordnung, der da heißt:

„Zur Aneiferung und Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen finden alljährlich Lehrerkonferenzen statt, deren Besuch obligatorisch ist. Die Teilnehmer erhalten ein Taggeld von 4 Fr. nebst einmaliger Reiseentschädigung.“

Der v. Herr fügt noch bei:

„Die Teilnahme wird so streng gefordert, daß Wegbleiben ohne genügsame Entschuldigung das erste Mal eine Geldbuße bis auf 30 Fr. nebst einem Verweise, im Wiederholungsfalle Einstellung im Amte nach sich zieht.

Was soll man hiezusagen, wenn seit der letzten Lehrerkonferenz bereits mehr als zwei Jahre verflossen? Wegen der Fortbildungsschule war letzten Herbst eine Konferenz in Aussicht genommen, ist aber bis jetzt noch nicht abgehalten worden.“

Der hochachtbare geistliche Herr bietet noch ein Mehreres, ich unterdrücke es, um nicht zu deutlich zu werden. Aber beifügen darf ich denn doch, daß man sich nicht wundern muß, wenn in diesen und ähnlichen Gegenden auf dem Schulgebiete gar vieles nicht klappt, wenn da und dort ein Lehrer stolpert und dahin geht, wo er ökonomisch sein Auskommen findet und auch noch etwas gilt. —

Ich könnte und sollte weiterfahren; ich breche ab, es mag für heute genügen. In der Mappe sieht noch mehr.

Man mag nun wettern und donnern; man mag die Redaktion unflug schelten; es ist geschehen und bona fide, wohl überlegt und auf

eigene Faust geschehen. Wir müssen und können den katholischen Lehrer anders behandeln. Wir können an ihn da und dort mehr Anforderungen stellen, von ihm eine positivere und intensivere katholische Tätigkeit verlangen: aber mehr achten sollen wir ihn, ökonomisch gerechter müssen wir ihm werden. Wir können das auch, wenn wir nur energisch und konsequent auch wollen. Der Lehrer bildet die Jugend, die Jugend aber ist unsere Zukunft. Also zeitgemäß und möglichst schnell vorwärts! Zuerst die Schule und dann — die Landwirtschaft!

Cl. Frei.

## Aus Zürich, Schwyz, Aargau, Freiburg, Solothurn und Frankreich.

(Korrespondenzen.)

1. **Zürich.** Ein Neger, Walter Barneß, Lehrer in Groß Watanga, Kamerun, besuchte lektthin die dritte Sekundarklasse in der Hauptstadt. Er hatte auch an mehreren Schulen Vorträge in deutscher Sprache gehalten, die befriedigten.

2. In Schönenberg wurde laut „Zürcher Post“ ein Mann, der vor zwei Jahren sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte, (!) weggewählt. In Rüm- lang ließ laut „Lägerbote“ das unfreundliche Verhältnis zwischen den beiden Primarlehrern die Entfernung des einen im Interesse der Schule geboten erscheinen. Dem weggewählten Lehrer von Schleinikon-Dachslern wurde vorgeworfen, er suche seine Neigung für das „Stündelwesen“ auch auf die Kinder zu übertragen.

3. Laut „Zürcher Nachrichten“ zeigt eine Zusammenstellung über den Stand der freiwilligen Zulagen der Schulgemeinden an die zürcherische Volksschullehrerschaft auf 1. Januar 1898, daß von den 352 Primarschulgemeinden des Kantons Zürich 306 oder 86,93 Prozent (1896: 75,14 p.Ct.) freiwillige Zulagen an ihre Lehrer verabreichen, während in 46 oder 13,07 p.Ct. (1896: 24,86 p.Ct.) der Gemeinden die Lehrer bloß das gesetzliche Besoldungsminimum beziehen. In 74 Schulgemeinden werden die Lehrer mit staatlichen Besoldungszulagen bedacht, die je nach der Abgelegenheit des Ortes zwischen 100 und 300 Franken variieren. Ein Teil dieser Gemeinden ist durch die Oberbehörden verpflichtet worden, aus eigenen Mitteln gewisse Beträge zu der staatlichen Leistung hinzuzufügen. Von den 91 Sekundarschulgemeinden geben 83 oder 91,21 p.Ct. derselben ihren Lehrkräften Besoldungszulagen, und nur 8 oder 8,79 p.Ct. der Schulgemeinden verabreichen keine solchen.

4. Man sendet uns in Sachen „Bund und Volksschule“ einen Zeitungs-Ausschnitt aus dem „Solothurner Anzeiger“, der nicht unlesenswert ist. Er heißt also: „In der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ behandelt ein Herr H. (Hunziker?) u. a. die Frage der Subventionierung der Volksschule durch den Bund. Der Entwurf der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 20. October 1897 will dem Verfasser nicht recht gefallen, und er würde den Schenk- lichen Entwurf, d. h. denjenigen des Bundesrates vom 5. Juli 1895, vorziehen. Der Entwurf der Erziehungsdirektoren schlägt Fr. 200 per Lehrstelle vor, der Entwurf des Bundesrates eine jährliche Leistung von 1,200,000 Fr. vorläufig auf 5 Jahre, verteilbar nach drei Kategorien zu 30, 40 und 50 Rp. per Kopf der Wohnbevölkerung. Der Schenkliche Entwurf enthielt eine Reihe von „Bestimmungen zur Regelung des formellen Verkehrs zwischen Bund und Kantonen in Sachen der Bundessubvention“, d. h. ein Oberaufsichtsrecht des Bundes: die